Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaer, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Morgen-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 169. [32. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 12. April 1893, Morgens.** [32. Jahrgang.] **Nr. 169.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Dienstag 11. April. Der bulgarische Ministerpräsident Stambulow ist heute Mittag vom Kaiser in Privataudienz empfangen worden.

Paris, Dienstag 11. April. Für die Dauer der Abwesenheit des Gesandten Freiherrn v. Tucher hat die deutsche Botschaft die Führung der Geschäfte der bayerischen Gesandtschaft übernommen.

Paris, Dienstag 11. April. Vor dem Schwurgericht begann heute die Verhandlung in der Angelegenheit der Explosion in dem Restaurant Véry. Angeklagt sind der von England ausgelieferte Anarchist François, der Anarchist Bricou und dessen geliebte Delage, alle Drei wegen Mittäterschaft am Morde, sowie Meunier als Hauptverheler des Verbrechens. In dem Verhandlungssaal und in den Gängen des Gerichtsgebäudes ist nur wenig Publikum zugegen.

Brüssel, Dienstag 11. April. Die Repräsentantenkammer hat mit 115 gegen 26 Stimmen den Antrag Janson zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts mit der Wahlberechtigung vom 21. Lebensjahre an abgelehnt. Drei Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Amsterdam, Dienstag 11. April. Die Königin und die Königin-Regentin sind heute zu dem üblichen jährlichen Besuche der Stadt hier eingetroffen und von der Bevölkerung äußerst enthusiastisch empfangen worden.

Bern, Dienstag 11. April. Für Waaren aus den Niederlanden werden in Zukunft, jedenfalls vom Mai an, nur solche Ursprungszeugnisse Gültigkeit haben, welche von den schweizerischen Konsulaten in Amsterdam oder Rotterdam ausgestellt sind.

Madrid, Dienstag 11. April. Der Ministerrath beschäftigte sich mit der Besetzung der Palaos-Inseln seitens Japans und ertheilte dem Gouverneur der Philippinen den Befehl, nach den Palaos-Inseln ein Schiff zu entsenden.

Lissabon, Dienstag 11. April. Das Individuum, welches gestern den König, als er vorüberfuhr, bedrohte und in Folge dessen verhaftet wurde, heißt Agancot und ist als geistesgestört erkannt. Agancot wird einer Irrenanstalt überwiesen werden.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Regierungsrath Schönian zu Cassel die königliche Krone zum Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Landgerichts-Rath Dr. Albers zu Braunschweig, bisher zu Aurich, dem Amtsgerichts-Rath Menzel zu Grünberg i. Schl., dem Superintendenten und Kreis-Schulinspektor Cauße zu Sorenbohm bei Köslin und dem Forstmeister Paschke zu Löddertzig im Regierungsbezirk Magdeburg den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Amtsgerichts-Rath v. Prittwitz und Gaffron zu Berlin, dem Baurath und Kreis-Bauinspektor Schüler zu Halberstadt und dem Gerichtskassen-Rendanten a. D., Rechnungs-Rath Pahlke zu Tilsit den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Obersten mit dem Range eines Brigadekommandeurs v. Viebahn, Abtheilungschef im Kriegsministerium, den königlichen Kronenorden zweiter Klasse,

dem Wasser-Bauinspektor, Baurath Kischke zu Elbing den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Geheimen Kanzleisekretair a. D. Thiele zu Berlin, bisher im Kriegsministerium, dem Polizeisekretair a. D. Köhn ebendaselbst und dem Strafanstaltssekretair Winkelmann zu Kronthal im Kreise Bromberg den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem Musikdirektor und Hofkomponisten Hertel zu Berlin das Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern,

dem Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Heinrich zu Groß-Kunterstein im Kreise Graudenz, dem Geheimen Kanzleidiener a. D. Rudolf Schulze zu Berlin, bisher beim Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und dem Regierungsboten a. D. Kloster zu Münster das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, sowie

dem Gemeindevorsteher Wolff zu Groß-Ziethen im Kreise Teltow, den Gerichtsvollziehern a. D. Friedrich zu Wansen im Kreise Ohlau und Kellmann zu Mehlunken im Kreise Labiau, dem pensionirten Gerichtsdiener Helbig zu Kosel, bisher zu Breslau, dem Schafmeister Karl Hartmann zu Nitsche im Kreise Schrimm und dem landwirthschaftlichen Arbeiter Ludwig Pagel genannt Müller zu Eddigehausen im Landkreise Göttingen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

der Kammersängerin Frau Lehmann-Kalisch zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem König von Rumänien ihr verliehenen Medaille bene merenti erster Klasse zu ertheilen.

Deutsches Reich.

Dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Aachen ernannten Herrn Johnson Brigham ist das Exequatur namens des Reichs ertheilt worden.

Der bisherige Militair-Indentatur-Sekretair Görnandt von der Intendantur 3. Armeekorps ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs ernannt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Graffunder zu Lübbecke den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu verleihen, sowie

in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bielefeld getroffenen Wiederwahl den bisherigen Bürgermeister der Stadt Bielefeld, Ober-Bürgermeister Bunnemann daselbst in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen.

Dem Thierarzt Johannes Stephan aus Bischhausen ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Kosel, die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Kosel übertragen worden.

Der bisherige Rentmeister Schmidt aus Drossen und der bisherige Forstkassen-Verwalter Bügler aus Ertner sind zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren bei der königlichen Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

An der Frage, wer berechtigt sein soll, die Seehunde im Behringsmeer zu schützen oder auch todt zu schlagen, hat Deutschland keinerlei unmittelbares Interesse. Nichtsdestoweniger haben die Verhandlungen des am 4. April in Paris zusammengetretenen Schiedsgerichts vollen Anspruch darauf, auch unsererseits näher betrachtet zu werden. Wenn die auf den Kongressen der „Friedensfreunde" so unermüdlich befürwortete Einrichtung ständiger Schiedsgerichte für internationale Konflikte jeder Art in irgend plausibler Weise begründet werden soll, so wäre offenbar in erster Linie erfahrungsmäßig und in concreto der Nachweis zu führen, daß das gegenwärtig übliche Verfahren der Einsetzung von Schiedsgerichten ad hoc auf dem Wege diplomatischer Vereinbarung den erstrebten Zweck der Ausgleichung von wirklich auf friedlichem Wege ausgleichbaren Konflikten ungenügend erfüllt.

Für die Frage, welche Art von Konflikten als ausgleichbar zu betrachten sei, ist der augenblicklich in Paris zur Verhandlung stehende Fall besonders lehrreich. Es handelt sich um den Fang von Seehunden. Daß die Rasse dieser interessanten Thiere vor dem Aussterben bewahrt werde — ein Schicksal, welches eine ungeregelte Konkurrenz bei der Erlegung derselben in bedrohliche Nähe rücken würde —, ist eine Angelegenheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung für einen eintträglichen Zweig des internationalen Handels. Aber die Lebensfrage der Seehunde ist immer noch keine Lebensfrage der Völker. Die Erledigung kann hingezogen werden, ohne daß deswegen die Weltgeschichte zum Stillstand gebracht werden müßte. In der That wird über die Frage der Jurisdiktion über das Behringsmeer und den daselbst betriebenen Seehundsfang zwischen den betheiligten Regierungen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika schon seit vollen sieben Jahren verhandelt. Im Herbst 1891 war man so weit gekommen, daß man beiderseits die Einsetzung eines Schiedsgerichts für wünschenswerth hielt. Ueber die Modalität desselben war dann nach Verlauf einiger Monate eine Verständigung erzielt worden. Noch im Laufe des Jahres 1892 erfolgte die Ernennung der Schiedsrichter. Es sind deren sieben. Je zwei davon hat die Königin von England und der Präsident der Vereinigten Staaten ernannt, je eines der Präsident der französischen Republik, der König von Italien und der König von Schweden und Norwegen. Ein ungeheures Aktenmaterial liegt dem Schiedsgerichte vor, und es werden voraussichtlich Monate darüber vergehen, ehe die Sache zu einer Entscheidung reif ist.

Schon aus dieser Andeutung geht hervor, daß die in Paris zu beantwortenden Fragen wesentlich juristischer Natur sind; es wird wesentlich auf die Prüfung, Sichtung und zutreffende Auslegung völkerrechtlicher Dokumente ankommen. Der Werth des Schiedsgerichts besteht hier gerade darin, daß bei seiner Untersuchung der streitigen Angelegenheit alle Voreingenommenheit nationaler Eigenliebe, alle Empfindlichkeiten des nationalen Stolzes beseitigt bleiben. Ermöglicht aber wird ein solches Verfahren einzig und allein dadurch, daß die Staatsmänner der betheiligten Staaten von vornherein den Fall als einen solchen betrachten, der auf friedlichem Wege einen Ausgleich finden kann und finden muß. Wo dem vorausschauenden Auge des Staatsmannes der schließliche Appell an die Gewalt als unvermeidlich, ja nur als sehr wahrscheinlich erscheint, wird er es — ganz im Gegensatz zu dem bei schiedsrichterlicher Entscheidung beabsichtigten Verfahren — als seine erste Pflicht ansehen, den nationalen Stolz, das Ehrgefühl seines Volkes aufs Höchste zu spannen.

Ueber die Streitfrage selbst, deren schiedsrichterliche Regelung in Paris erfolgen soll, haben wir bei früheren Gelegenheiten wiederholt Näheres ausgeführt. Das Detail ist ein sehr verwickeltes. Die Hauptsache läßt sich in dem Satz zusammenfassen, daß die Vereinigten Staaten das Behringsmeer, welches auf der einen Seite von Alaska, welches Territorium bekanntlich im Jahre 1867 von Rußland an die Vereinigten Staaten abgetreten wurde, auf der anderen durch die Ostküste Sibiriens begrenzt wird, als ein mare clausum ansehen, d. h. als ein Gewässer, in welchem sie allein Jurisdiktion auszuüben das Recht haben, während die Engländer eine solche Jurisdiktion nur für die übliche Drei-Meilen-Zone von den amerikanischen Besitzungen aus anerkennen, im Uebrigen aber die Gewässer als ein offenes, Jedermann zugängliches Meer angesehen wissen wollen. Das ausschließliche Fischereirecht im Behringsmeer, behaupten die Amerikaner, sei dem russischen Reich früher in internationalen Verträgen zuerkannt worden und dieses Recht sei mit dem Ankauf Alaskas durch die Nordamerikaner auf diese als die Rechtsnachfolger der Russen übergegangen. Von den fünf Fragen, welche dem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorgelegt werden, lauten die beiden ersten: Welche ausschließliche Jurisdiktion und welche ausschließlichen Fischereirechte beanspruchte und übte Rußland aus in den jetzt als Behringsmeer bezeichneten Gewässern bis zu der Zeit, in welcher es Alaska an die Vereinigten Staaten abtrat? Inwiefern sind diese Ansprüche von Großbritannien anerkannt worden?

Die Engländer behaupten, daß Rußland niemals in jenen Gewässern ein Hoheitsrecht wie das oben bezeichnete ausgeübt habe, daß vielmehr im Jahre 1821, als ein zarischer Ukas ein solches Hoheitsrecht für Rußland beanspruchte, England alsbald Verwahrung eingelegt und der damalige Präsident der Vereinigten Staaten, Adams, sich mit der Erklärung auf seine Seite gestellt habe: „Es habe seit unvordenklichen Zeiten im Behringsmeer freie Schifffahrt und freie Fischerei bestanden, und es müßte auch fernerhin so bleiben."

Es wäre ein ziemlich müßiges Unterfangen, dem Urtheil des Schiedsgerichts irgendwie vorgreifen zu wollen. Die Entscheidung desselben wird, wenn sie vorliegt, jedenfalls die denkbar bestbegründete und eine endgültige sein. Nur in einem Punkte hat England, durch die Erfahrung beim Alabama-Schiedsgericht gewitzigt, einen Vorbehalt gemacht. Das Schiedsgericht wird zwar darüber zu sprechen haben, ob und für welche Dinge eine Entschädigung zu leisten wäre; die Höhe der etwaigen Entschädigung soll aber weiteren Verhandlungen zwischen den betheiligten Staaten vorbehalten bleiben.

Vom schweizerischen Bundesrath wird offiziell mitgetheilt, der **Deutsche Kaiser** werde auf seiner **Rückreise von Rom durch die Schweiz** von einer Abordnung des Bundesraths begrüßt werden. Zeit und Ort der Zusammenkunft seien jedoch noch nicht festgesetzt.

Die **Börsen-Enquetekommission,** welche sich bekanntlich Mitte Februar vertagt hatte, hat am 10. d. M. unter Leitung ihres Vorsitzenden, des Reichsbank-Präsidenten Dr. Koch, ihre Verhandlungen wieder aufgenommen. Nachdem die Vernehmungen von Sachverständigen im wesentlichen beendet sind, werden jetzt, wie der „R.-A." schreibt, die Berathungen über die gewonnenen Ergebnisse fortgesetzt, und zwar hat sich die Kommission zunächst den Verhältnissen der Produktenbörse zugewandt. In der Zwischenzeit ist das systematische Register über die Vernehmungsprotokolle vervollständigt und das statistische Material ergänzt worden.

Das Ergebniß der Erörterungen über eine **anderweitige Organisation der Eisenbahnbehörden** dürfte bis zu diesem Augenblicke dem Minister der öffentlichen Arbeiten noch nicht vorliegen. Die Erörterungen bezweckten bekanntlich eine wesentliche Vereinfachung des jetzt aus den drei Instanzen Ministerium, Eisenbahndirektion, Betriebsamt bestehenden Verwaltungsapparates. Ausgeschlossen ist es, nach den „Berl. Pol. Nachr.", daß, wie einzelne Blätter meldeter, einzelne Betriebsämter aufgehoben und dafür Eisenbahndirektionen geschaffen würden. Bei der Neuorganisation handelt es sich um die Frage, ob die Betriebsämter sämmtlich aufgehoben und durch eine Vermehrung der Eisenbahndirektionen ersetzt werden sollen. Damit würde natürlich auch eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung des ganzen Verwaltungsapparates zusammenhängen. Dieser finanziellen Bedeutung der Angelegenheit entsprechend sind an der Vorbearbeitung der Reorganisation nicht nur Beamte der Eisenbahnverwaltung betheiligt gewesen, sondern auch Kommissare des Finanzministers und der Ober-Rechnungskammer. Die Vorbearbeitung ist nach der organisatorischen Seite für die Beschlußfassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten abgeschlossen. Die Kommission ist aber zur Zeit noch damit beschäftigt, die finanzielle Tragweite ihrer Vorschläge durch Aufstellung eines vollständigen Etatsentwurfes darzulegen. Erst wenn auch diese Arbeit beendet sein wird, wird die Vorlage dem Minister der öffentlichen Arbeiten zwecks Entschließung über dieselben unterbreitet werden. Der Beschluß des Ressortministers genügt aber keineswegs, um die Allerhöchste Entschließung über die Reorganisation zu erwirken. Ihrer finanziellen Tragweite wegen bedarf diese vielmehr auch der Zustimmung des Finanzministers, der allgemeinen organisatorischen Bedeutung wegen dagegen der Staatsministeriums. Die Angelegenheit hat daher noch eine ganze Reihe Stadien zu durchlaufen, bevor sie im Staatshaushaltsetat zum Ausdruck gelangen kann. Frühestens würde sich dies im Etat für 1895/96 ermöglichen lassen.

Zur **Abwehr der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande** hat der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten angeordnet, daß — soweit die Einfuhr überhaupt gestattet ist — hinfort Pferde, Wiederkäuer und Schweine nur dann über die Landesgrenze eingelassen oder zur Ausschiffung in einem Hafenorte zugelassen werden sollen, wenn sie zuvor von einem preußischen beamteten Thierarzte untersucht und frei von ansteckenden Thierkrankheiten gefunden sind. Zur Deckung der erheblichen Kosten, welche aus den thierärztlichen Untersuchungen erwachsen, wird von den Importeuren an der Grenz-Zollstelle eine mäßige Gebühr für jedes zur Einfuhr kommende Thier für Rechnung der Staatskasse erhoben werden. Aus dieser erhalten die Thierärzte die ihnen für die Untersuchung zustehenden Vergütungen, wogegen sie an die Importeure keinerlei Ansprüche zu erheben haben.

Journal-Revue.

Der „Hamburgische Korrespondent" schreibt: „Bisher hat es unter den Gegnern der dreijährigen Dienstzeit als Axiom gegolten, daß das dritte Dienstjahr von volkswirthschaftlichem Standpunkt besonders nachtheilig wirke und daher eine ganz besonders starke Belastung der Bevölkerung darstelle. Gerade das der „Freisinnigen Zeitung" so nahestehende freisinnige ABC-Buch hat diese Auffassung stets mit besonderem Nachdruck vertreten, und namentlich auch die Aeußerung des Grafen Moltke, daß es für die Volkswirthschaft gleichbedeutend sei,

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

26 Berlin, den 12. April 1893.

Jean von Kerdren.

Von Jeanne Schultz.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von Natalie Rümelin.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Nach einer halben Stunde kehrte die Farbe auf Alice's Wangen zurück und plötzlich trat an die Stelle der intensiven Kälte eine unerträgliche Hitze und von ihrer Stirne perlte der Schweiß. Nun wollte sie aufstehen und erklärte, sie sei völlig hergestellt, aber Jean widersetzte sich diesem Verlangen aufs Entschiedenste, denn die Anzeichen eines heftigen Fiebers waren nicht zu verkennen: die Hände waren trotz der Feuchtigkeit der Stirne brennend heiß und trocken, und ihre Pulse flogen. Davon ganz abgesehen machte aber schon die furchtbare Anstrengung der letzten Stunden ein längeres Ausruhen zur Pflicht.

Als Jean davon sprach, den Arzt holen zu lassen, lachte sie und rief:

„Der würde uns für rechte Kinder halten!"

Trotz seiner sichtlichen Angst hatte Jean nachgegeben, aber alle Augenblicke fragte er, wie es ihr jetzt sei.

„Wie nach einem tüchtigen, kalten Bad", erwiderte sie lustig.

Bekümmert entgegnete er:

„Wollte Gott, Du hättest zehn kalte Bäder genommen, statt daß Du Dich in Deinem nassen Kleid drei Stunden lang dem heftigen Winde ausgesetzt hast — Du würdest wenig er dafür büßen müssen!"

Gegen acht Uhr wurde Alice ruhiger, der Gedanke, den Arzt zuzuziehen, wurde endgültig aufgegeben, und nun setzte sie es endlich durch, daß ihr Mann sich umzog und auch ein wenig für sich selbst sorgte.

Mittlerweile hatte sich unter den Dorfbewohnern das Gerücht verbreitet, die Gräfin sei krank ins Schloß zurückgekehrt, und deshalb erschienen unten im Hof eine Menge ängstlicher Menschen, die sich nach ihrem Befinden erkundigen wollten.

Der junge Graf war einen Augenblick hinuntergegangen, um mit ihnen über die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu sprechen und um ihnen für ihr Kommen zu danken; er hatte an dieser lediglich durch die Liebe zu seiner Gattin zusammengeführten Versammlung von Männern und Frauen, die mit ihm um sie sorgten, eine solche Freude gehabt, daß es ihm etwas leichter ums Herz wurde.

Am nächsten Morgen befand sich Alice, von einer ganz unbedeutenden, leicht erklärlichen Heiserkeit abgesehen, ganz wohl und bereit, ihr gewöhnliches Leben wieder aufzunehmen. Ihr Gatte erholte sich weniger schnell und behielt an diesen Tag eine schmerzliche Erinnerung zurück, die sich nur ganz langsam verwischte.

Wenn auch aus anderen Gründen, wurde er im Dorf eben so wenig vergessen, und die Liebe, die Alle schon vorher für die junge Frau hegten, hatte sich in wahre Vergötterung verwandelt. Die naive Dankbarkeit der Kinder fand ihren Ausdruck in hunderterlei Weise — sie schleppten nach dem Schloß, was ihrer Ansicht nach nur irgend wie geeignet war, Frau von Kerdren Freude zu machen, als da waren, ganze Bündel von Feldblumen, Walderdbeeren und ganz frische Haselnüsse mit rosig weißem, festem Fleisch in grüner Schale.

19. Kapitel.

Drei Wochen waren seither verflossen.

Die in die Ferne schweifenden Reisepläne hatten sich in einen kleinen Ausflug in die Gegenden der Bretagne verwandelt, die Alice noch unbekannt waren, und so kurz auch die Abwesenheit gewesen war, hatte doch der eigenartige Reiz, wieder im eigenen Heim zu sein, den jungen Leuten eine unvergessliche Freude bereitet. Am Abend des Tages, wo sie, innig aneinander geschmiegt, von gleichem Glück erfüllt, über die Schwelle getreten waren, sagte die junge Frau bei einem Spaziergange im Park:

„Nicht wahr, jetzt bleiben wir immer hier?"

„Immer", erwiderte Jean lächelnd, „immer unter der nämlichen Eiche, und noch unsere Urenkel werden uns unter ihr sitzen sehen, wie Philemon und Baucis!"

In Erwartung dieses mythologischen Abschlusses ihrer Liebe hatten Philemon und Baucis wiederum angefangen, die Umgegend zu durchstreifen.

Den letzten Tag von Jean's Urlaub benutzten sie zum Besuch eines alten, einige Meilen von Kerdren entfernten Klosters, das sowohl seiner Architektur als auch seiner Lage wegen sehr interessant war. Es war völlig verlassen, halb zerfallen und hing gleich einem alten Adlerhorst auf einem Felsengipfel. Ueber eine Stunde lang war das junge Paar in den noch wohlerhaltenen, inneren Höfen und Laubengängen umhergewandert und hatte deren wunderbare Skulpturen — wahre Meisterwerke der Kunst — und die Ueberreste von Wandgemälden in den Sälen des Erdgeschosses bewundert. Die Sonne neigte sich zum Untergang, und obgleich sie wußten, daß sie nun erst spät in der Nacht nach Kerdren zurückkommen konnten, vermochten sie sich nicht loszureißen, weil sie den Urlaub Jean's bis auf die letzte Minute ausnützen wollten und überzeugt waren, daß sie nicht bald wieder einen so reizenden Tag erleben könnten. So ließen sie denn ihre angebundenen Pferde ungeduldig wiehern und setzten ihre Wanderung immer weiter fort.

Die Wölbungen des Kreuzganges füllten sich nach und nach mit geheimnißvollen Schatten, und nur die mit grünlichem Moos bedeckten Fliesen waren noch deutlich sichtbar, und aus dem hohen Gras, das den Hof überwucherte, ragten die Bildsäulen auf einigen Gräbern wie Gespenster empor.

„Wenn wir rasch da hinaufgingen, kämen wir gerade noch recht, um zu sehen, wie die Sonne ins Meer hinabsinkt", sagte Jean plötzlich und wies auf ein noch völlig erhaltenes Thürmchen. „Hast Du Lust?"

Schleunigst folgte sie ihm die noch fast neu aussehende, weiße Wendeltreppe hinan und trieb ihn zur Eile, wenn er sich damit aufhielt, eine Stufe erst gründlich zu prüfen, ehe ihr Fuß sie betrat.

In einigen Minuten waren sie oben, und in dem Augenblicke, wo sie auf die Plattform hinaustraten, berührten die ersten Strahlen der Sonne die Wasserfläche.

So weit das Auge reichte, lag die herrlich grüne See spiegelglatt und eilends tauchte die Sonne unter in ihren Fluthen.

Der Anblick war großartig, und es wäre unmöglich gewesen, einen Aussichtspunkt zu finden, von wo man ihn in seinem ganzen Umfang so hätte genießen können, und doch schien die ganze zauberhafte Herrlichkeit, die ganze rothgoldene, flammende Pracht, die das sinkende Gestirn noch um sich verbreitete, den jungen Offizier völlig kalt zu lassen.

Mit gerunzelten Brauen und bekümmerten Augen kehrte er dem Sonnenuntergang den Rücken zu und beobachtete mit peinlicher Aufmerksamkeit jede Bewegung seiner Frau, während diese, an die leichte Balustrade gelehnt, die um die Plattform lief, voll Entzücken in dem Anblick schwelgte, der sich ihren trunkenen Blicken bot.

Sie hatte ihr Reitkleid fallen lassen und die schwere Schleppe kehrte den weißlichen Staub auf, der auf den Steinfliesen lag, ihre Arme hingen an den Seiten herab und die völlige Nachlässigkeit und Ruhe ihrer Haltung machten ihr heftiges, mühsames Athemholen nur um so bemerklicher; es glich mehr einer Beengung als einer Athemlosigkeit und von Zeit zu Zeit, wenn ein etwas frischerer Windzug über den Thurm wehte, ließ sie ein leichtes, fast unmerkliches Hüsteln vernehmen.

Uebrigens schien sie dies leichte Unbehagen gar nicht zu bemerken, und ihre Augen strahlten vor Bewunderung.

„Wie schön das ist!" rief sie nach einer Weile ihrem Gatten zu mit der innigen Begeisterung, die er so sehr an ihr liebte. „Hinreißend schön und erhebend! Findest Du es nicht auch?"

„O ja, sehr schön", erwiderte er zerstreut, „aber Du bist ja schnell gestiegen", setzte er, seinem Gedankengang folgend, rasch hinzu.

„Wohin? In die Wolken etwa?" fragte sie ganz erstaunt.

„Nicht ganz", erwiderte Jean, der sich trotz seiner Sorge eines Lächelns nicht enthalten konnte, „aber hier herauf. Du bist ja noch jetzt ganz außer Athem!"

„Keine Rede", entgegnete sie in einem Ton, der ihn beruhigen sollte, „das Treppensteigen hat damit gar nichts zu thun; es ist nur eine leichte Beklemmung, die mir wie auch das bischen Husten von meiner Erkältung bei dem Brand zurückgeblieben ist."

„Seit dem Brand?" wiederholte Jean hastig. „Wie ist es möglich, daß ich das nicht bemerkt habe, und warum hast Du nichts gesagt?"

Ohne zu merken, wie beunruhigt er war, erwiderte sie unbekümmert:

„Weil's nicht der Mühe werth ist. Das kommt Morgens und Abends oder auch wohl in einer etwas schärferen Luft, wie eben jetzt — das ist Alles." Und als ihr Gatte sie rasch hinunterziehen wollte, sagte sie noch auf der Schwelle „Bitte, laß uns nur noch einmal hinaussehen!"

(Fortsetzung folgt.)